

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

26. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0037-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Zl. 2984/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Zero Draft der OEIGWG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Österreich unterstützt in dieser Frage eine gemeinsame Positionierung der Europäischen Union (EU) und verzichtete daher auf eine Kommentierung des vorgelegten Entwurfs. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) tritt dafür ein, dass eine Empfehlung für ein gemeinsames Verhandlungsmandat gemäß Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorgelegt wird. Über eine Teilnahme an der kommenden 5. Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung von transnationalen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte (OEIGWG) wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Dr. Karin Kneissl

